

Der Oberbürgermeister

14 .03.2013

Eilentscheidung entsprechend § 62 Absatz 4 GO LSA

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingung in der Förderpolitik zum Programm Stark III sind bezüglich des Investitionsvorhabens „Sanierung des Schulkomplexes Braunschweiger Straße 27 in 39112 Magdeburg“ unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

Mit Schreiben vom 13.03.2013 informierte mich die Investitionsbank, dass unser Fördermittelantrag zum obigen Objekt in der Form nicht bearbeitet werden kann, da die entstandenen Mehrkosten aufgrund der Bestimmungen und Richtlinien des Stark III – Programmes nicht in voller Höhe förderfähig sind. Lediglich ein Aufwuchs von 20 % gegenüber der in der Voranmeldung genannten Gesamtkostenhöhe (3.467.000 EUR) können berücksichtigt werden. Diese Situation führt dazu, dass nicht die Gesamtkosten in Höhe von 5.223.628 EUR gefördert werden, sondern nur die Kosten in Höhe von 4.160.400 EUR. Damit steigt der Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg. Um diesen Anstieg des Eigenanteils finanziell zu sichern, habe ich entschieden, entsprechend dem Stark III – Programm die Eigenmittel in Bezug auf die Fördersumme von 4.160.400 EUR über das Darlehensprogramm des Stark III – Programmes zu finanzieren. Das bedeutet, dass ein Darlehen in Höhe von 1.248.120 EUR (30 % Eigenanteil) zur Finanzierung der Eigenmittel aufgenommen werden soll.

Die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 1.063.228 EUR werden über den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg gesichert, siehe Eilentscheidung vom 07.03.2013 und Drucksache DS0052/13.

Der Stadtrat wird entsprechend der GO LSA in seiner nächsten Sitzung am 04.04.2013 über die getroffene Eilentscheidung informiert.



Dr. Trümper